

---

Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Rico Badenschier  
- im Hause -

Schwerin, 30. März 2020

**Eilt – Hauptausschuss 31.3.2020, Nachtrag TOP 2.3 (Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen aufgrund der Corona-Krise, DS 00308/2020)**

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier,

die o.g. Beschlussvorlage lautet wie folgt:

*„Die Stadtvertretung beschließt, dass Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen der Landeshauptstadt Schwerin im Zusammenhang mit der Beschaffung von Schutzkleidung und Desinfektionsmaterial bis zur Höhe von 250.000 Euro als planmäßig bereitgestellt gelten. Es handelt sich dabei nicht um über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen nach § 50 KV M-V.“*

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der Frage, welche rechtlichen Grundlagen es gibt, diese Mehraufwendungen als „planmäßig bereitgestellt“ gelten zu lassen?

Die Beantwortung der Frage erbitten wir spätestens in der kommenden Sitzung des Hauptausschusses am 31.3.2020.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Horn  
Fraktionsvorsitzender